



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/4924

VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

30. November 2023

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

22. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 16. November 2023

hier: TOP 8

Rentenreport Rheinland-Pfalz 2023

**Antrag der Fraktion der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP, Vorlage
18/4780**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

in der 22. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 16. November 2023 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Am 17. Oktober 2023 hat der DGB Rheinland-Pfalz/Saarland seinen aktuellen Rentenreport 2023 vorgestellt. Darin fordert der DGB, dass Beschäftigte insgesamt in die Lage versetzt werden müssen, bis zum Renteneintrittsalter arbeiten zu können. Dabei seien auch die Bedürfnisse älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Blick zu nehmen. Neben den Voraussetzungen für ein gesundes Arbeiten seien aber gerade auch für ältere Beschäftigte Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildung notwendig, damit auch die Ressourcen, Erfahrungen und Potenziale von älteren Beschäftigten gefördert und genutzt werden können.



Gute Arbeit und gute Löhne sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einem erfüllten, langen Arbeitsleben eine auskömmliche Rente beziehen. Aber auch der demografische Wandel und der sich weiter verstärkende Fachkräftemangel machen es unumgänglich, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Beschäftigte länger und gesund in guter Arbeit zu halten.

Sichere, gesundheitsgerechte und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen sind unbestritten wesentliche Voraussetzungen für den Erhalt der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeden Alters.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement vereint und koordiniert mit seinem ganzheitlichen Ansatz aus Arbeits- und Gesundheitsschutz, betrieblicher Gesundheitsförderung und Wiedereingliederung sowie medizinischer Leistungen zur Prävention, Maßnahmen und Interventionsmöglichkeiten unterschiedlicher Säulen der Beschäftigtengesundheit.

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren den Informations- und Wissenstransfer des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in Rheinland-Pfalz weiterentwickelt und neben der Förderung von einzelnen Modellprojekten, mit dem Ziel, den Zugang zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement für kleinere und mittlere Unternehmen weiter zu verbessern, das Thema als Schwerpunkt in der aktuellen Arbeitsperiode des Beirates für Arbeitsschutz Rheinland-Pfalz gesetzt. Neben seiner beratenden Funktion ist der Arbeitsschutzbeirat mit Vertretern aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Fachleuten und Experten aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz, wichtiger Multiplikator, um die Themen und innovativen Ansätze in die Unternehmen zu transportieren.

Unter dem Dach der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) arbeiten der Bund, die gesetzlichen Unfallversicherungsträger und die Arbeitsschutzbehörden der Länder mit dem Ziel einer stetigen Verbesserung des betrieblichen Arbeitsschutzes zusammen. Auch die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht, die SGD-Nord und die SGD-Süd, beteiligt sich an den GDA-Betriebsbesichtigungen mit der Überprüfung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation. In Teilen dieser Betriebsbesichtigungen erfolgt dabei eine vertiefende Prüfung mit den Schwerpunkten gemäß der Arbeitsprogramme "Muskel-Skelett-Belastungen", "Psyche" sowie "Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen".



Über die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie hinaus setzt die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht eigene Schwerpunkte in Form von Programmarbeiten. Im Rahmen des dialogorientierten Vollzugs steht sie neben der Durchsetzung der Arbeitsschutzvorschriften Arbeitgebern wie Beschäftigten auch beratend zur Seite. Dies beinhaltet auch, dass Beschwerden zu eventuellen Verstößen im Arbeitsschutz durch die Gewerbeaufsicht nachgegangen wird.

Ein weiterer wichtiger Baustein im Betrieblichen Gesundheitsmanagement sind die medizinischen Leistungen zur Prävention. Die Träger der Rentenversicherung erbringen seit Juli 2020 mit dem eigenen kostenlosen Präventionsprogramm „RV Fit“ Präventionsleistungen für Versicherte, bei denen erste gesundheitliche Beeinträchtigungen die ausgeübte Beschäftigung gefährden, beispielsweise ausgelöst durch zu wenig Bewegung, Stress oder ungesunde Ernährung.

Und auch die Weiterbildung ist ein zentrales Element, um Beschäftigte über ihr gesamtes Erwerbsleben hinweg qualifiziert und fit für den Arbeitsmarkt zu halten. Durch die fortlaufende Aktualisierung von Kompetenzen kann ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf und damit Arbeitslosigkeit und perspektivisch Altersarmut verhindert werden. Weiterbildung hat aber nicht nur eine herausragende Bedeutung für die Beschäftigten selbst, sondern auch für die Unternehmen. Denn angesichts eines zunehmenden Fachkräftemangels sind die Zeiten, in denen es sich Unternehmen leisten können, ihre Beschäftigten vorzeitig in den Ruhestand zu schicken, endgültig vorbei. Vielmehr ist es unverzichtbar, dass die Betriebe in die Fähigkeiten ihrer erfahrenen Beschäftigten investieren. Durch maßgeschneiderte Weiterbildungsangebote können speziell ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Kenntnisse erweitern und mit den technologischen Entwicklungen in ihrer Branche Schritt halten.

Unsere aktuelle Fachkräftestrategie hat sich zum Ziel gesetzt, Weiterbildung und Qualifizierung gesellschaftlich stärker zu verankern und zielgruppengerecht auszugestalten. Die Partner des Ovalen Tisches streben an, dass Weiterbildung von Beschäftigten und Unternehmen als selbstverständlicher und lebensbegleitender Teil der Arbeitswelt gesehen wird.



Dies ist auch deshalb von Bedeutung, weil sich viele Betriebe zwar bewusst sind, dass sie betriebliche Strategien zur Sicherung ihrer Fachkräftebedarfe entwickeln müssen. Gerade Maßnahmen zur Förderung Älterer werden aber trotz ihrer großen Bedeutung und des deutlich gestiegenen Anteils Älterer an der Belegschaft nach wie vor vergleichsweise selten eingesetzt.

Das Land unterstützt hier mit verschiedenen Ansätzen und Angeboten, so insbesondere mit der Transformationsagentur, die bei der Suche nach der individuell passenden Qualifizierung unterstützt. Mit den Transformationsbegleiterinnen und -begleitern bieten wir zudem ein intensives Coaching für Erwerbstätige an. Gleichzeitig fördert das Land in Ergänzung der Bundesförderungen die Qualifizierung auch in finanzieller Hinsicht. So fördern wir mit dem ESF+-Ansatz „Qualischeck“ die individuelle berufliche Weiterbildung mit bis zu 1.500 Euro. Der ESF+-Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“ wiederum richtet sich mit bis zu 30.000 Euro pro Jahr und Betrieb direkt an die Unternehmen, um sie dabei zu unterstützen, ihre Beschäftigten weiterzubilden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer